

VERLAGSANGABEN

Der FREIBURGER WOCHENBERICHT wird mittwochs mit einer Auflage von 100.500 Exemplaren kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Freiburg und Umgebung verteilt. Mit seinen aktuellen lokalen Inhalten ist der FREIBURGER WOCHENBERICHT ein attraktiver und zuverlässiger Werbeträger.

Verlag Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH

Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg Postfach 566, 79005 Freiburg

Telefon Zentrale 07 61 / 45 15 - 35 00

Kleinanzeigen - 35 00 Redaktionsleitung - 35 10 Geschäftsführung und Anzeigenleitung - 35 11

Grafik/Satz - 35 50

Telefax 07 61 / 45 15 - 35 01

Internet www.freiburger-wochenbericht.de

E-Mail anzeigen@freiburger-wochenbericht.de

Format Berliner Format

Auflage 100.500

Erscheinung wöchentlich mittwochs

Anzeigenschluss Montag 11 Uhr

Geschäfts- Für die Abwicklung von Aufträgen gelten bedingungen die Geschäftsbedingungen des Verlags

Umsatzsteuer-ID-Nr. DE 183754840 Geschäftsführung Martin Zenke Bankverbindungen Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau

IBAN: DE26 6805 0101 0010 0168 64

BIC: FRSPDE66XXX Volksbank Freiburg eG

IBAN: DE06 6809 0000 0002 5258 01

BIC: GENODE61FR1

Zahlungsbedingungen

Zahlung nach Rechnungserhalt innerhalb von 10 Tagen netto. Bei Zahlung durch Bankeinzug oder Vorauszahlung abzüglich 3% Skonto. Bezüglich der Entgeltminderungen verweisen wir auf die

aktuellen Zahlungs- und Konditionsvereinbarungen.

Für Gelegenheitskunden und Erstaufträge: Grundsätzlich Vorkasse

oder Bankeinzug. Kontaktanzeigen nur gegen Vorkasse.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mehr Vorteile für Ihre Werbung!

Neun erfolgreiche Wochenzeitungen – ein Ansprechpartner

MEDIENVERBUND OBERRHEIN

Ein Unternehmen der BZ • medien

ANZEIGENPREISE

Platzierung	Ortspreis je mm	Grundpreis je mm
Innenteil	3,96 €	4,66 €
Sonderplatzierungen		
Titelseite Kopf	6,02€	7,09€
Titelseite Fuß	5,03€	5,92€
Sport-Titel Kopf	5,14 €	6,05€
Sport-Titel Fuß	4,35 €	5,11 €
Textteilanzeigen Innenteil Mindesthöhe: 20 mm,	7,56 €	8,89€
maximal 2-spaltig, maximale Höhe:	100 mm	
Präsentationsanzeigen 2-spaltig/35mm (nicht rabattfähig)	252,35 €	
Gewerbliche Kontaktanzeigen	5,06€	5,95€
Chiffre	Abholung 4,00€	Zusendung 9,00€

Sonderformate auf Anfrage.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Rabatte		
Mengenstaffel mm-Abschlüsse von mindestens	1.000 mm 3.000 mm 5.000 mm 10.000 mm 20.000 mm	4 % 6 % 10 % 15 % 20 %
Malstaffel bei Mindestabnahme von	3 Anzeigen 6 Anzeigen 12 Anzeigen 26 Anzeigen	3 % 5 % 10 % 15 %
Strecken	52 Anzeigen ab 4 Seiten ab 6 Seiten ab 8 Seiten	20 % 45 % 50 % 55 %

Anzeigenstrecken werden völlig getrennt vom Anzeigenabschluss abgerechnet. Rabatte ab 50 mm Mindestgröße. Großabschlüsse nach besonderer Vereinbarung.

Informationen

Ortspreis (ohne Rabatte):

für Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe

Grundpreis (ohne Rabatte):

für Werbemittler und Agenturen

Panorama-Anzeigen, Anzeigen-Kollektive und Verlagssonderseiten auf Anfrage.

TECHNISCHEDATEN

Digitale Druckunterlagen

Druckdaten Zur Anzeigenproduktion bevorzugen wir

Druckunterlagen im **Standardformat PDF/X-4**Weiterführende Informationen zur Erzeugung gültiger PDF/X-4-Dokumente finden Sie unter:

www.pdfx-ready.ch

E-mail satz@freiburger-wochenbericht.de

Telefon 07 61 / 45 15 - 35 50

Druck

Druckverfahren wasserloser Coldset

(Zeitungsdruck-Offset)

Druckbedingungen Druck nach der aktuell gültigen

ISO-Norm 12647-3

Farben 4-Farben-Druck

Black, Cyan, Magenta, Yellow Schmuckfarben werden CMYK

aufgebaut.

Geringfügige Abweichungen

in Farbe und Passer berechtigen nicht

zu Ersatzansprüchen.

Spalten

Format Berliner Format

Satzspiegel 285 mm Breite / 412 mm Höhe

Ganzseitige Anzeige 285 mm Breite / 428 mm Höhe

1	Spalte	45 mm
2	Spalten	93 mm
3	Spalten	141 mm
4	Spalten	189 mm
5	Spalten	237 mm
6	Spalten	285 mm
3	Spalten	600 mm

Referenzkunden



























BEILAGENPREISE

Gewicht	Ortspreis	Grundpreis
bis 20 g	68,00 € per ‰	80,00 € per ‰
bis 30 g	74,00€ per ‰	87,00 € per ‰
ab 31 g jedes weitere Gramm	+0,99 €	+ 1,16 €
Gedruckte Auflage	100.500	
Mindeststückzahl	5.000	

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer!

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Format eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig ist.

Verpackung: keine Schnürung, möglichst große Lagen pro Paket, Paletten sind mit Palettendeckel/Stahlband zu verschnüren.

Lagerkapazitäten: Wir haben sehr begrenzte Lagerkapazitäten. Bei zu früh angelieferten Prospekten behalten wir uns vor, Lagerkosten in Höhe von 6 € pro Palette und angefangene Lagerwoche in Rechnung zu stellen.

Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften oder eingelegt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung herausfallen oder wenn die Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet.

Bei Belegung von Teilbezirken wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird. Der Verlag kann bei Beilagenaufträgen eine Alleinbelegung oder Konkurrenzausschluss nicht zusichern.

Informationen	
frühester Anliefertermin	8 Tage vor Erscheinen
spätester Anliefertermin	3 Tage vor Erscheinen
Anlieferung	lose auf Paletten, frei Haus
Mindestformat	Breite 105 mm, Höhe 148 mm
Maximalformat	Breite 225 mm Höhe 315 mm Seitenbund links
	größere und andere Formate auf Anfrage
Gewicht	mindestens 120 g/m² Papier mindestens 5 g/Beilage
Rücktrittsrecht	bis 4 Wochen vor Erscheinen. Später werden 50% des Auftragswerts berechnet.
Versandanschrift – Zeitungsbeilagen	Freiburger Druck GmbH & Co. KG Basler Straße Anfahrt über BZ-Auffahrt 79115 Freiburg
Warenannahme	montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr
Direktverteilung	auf Anfrage, Telefon 07 61 / 45 15 - 35 00

BEILAGEN-VERTEILBEZIRKE IN ZAHLEN UND PLZ

Freiburg	STADTBEZIRKE	Freiburg STADTBEZIRKE	
5.803	Stadtmitte (79098)	5.954 Oberwiehre (79102, 79117)	
4.655	Neuburg (79104)	5.783 Unterwiehre (79100)	
2.025	Herdern (79104, 79108)	1.145 Vauban (79100)	
3.005	Beurbarung (79104, 79106, 79108)	Auflage Freiburg STADTBEZIRKE: 9	90.182
6.465	Zähringen (79104, 79108)		
7.310	Stühlinger (79106)	Freiburg RANDBEZIRKE	
4.105	Mooswald (79110)	2.335 Hochdorf (79108)	
5.225	Betzenhausen (79106, 79110, 79114)	743 Günterstal (79100)	
1.930	Lehen (79110)	1.105 Ebnet (79117)	
3.300	Landwasser (79110)	1.195 Kappel (79117)	
8.435	Haslach (79114, 79115)	2.340 Merzhausen (79249)	
6.330	Weingarten (79114, 79115)	Auflage Freiburg RANDBEZIRKE:	7.718
3.300	Rieselfeld (79111)		
5.760	St. Georgen (79111)	Our demands destables	0.000
3.852	Littenweiler (79117)	3	2.600 97.900
5.800	Mittelwiehre (79100, 79102, 79117)	C	0.500

VERBREITUNGSGEBIET



Schauinsland

Hofsgrund



DER TITEL - DER SPORT-TITEL







Freiburger Wochenbe

DIE PANORAMASEITE: IMMOBILIEN IN FREIBURG















IMMOBILIEN IN FREIBURG: Aktuelles aus dem Privat- und Gewerbesektor

Vieles bleibt offen

Heizztesetz: Verbraucherzentrale rät dazu, nichts zu überstürzen mergenet, werdundersterentunte at auch, mitten an utertuniter auch international production for the second production and white in the first words. Algorithments with the second production and the second production when the second discharged control of the second production when he did allow the second control of the second cont

ständig. Aus Verbrauchersicht wäre eine schnelle Einigung auf die Aus-zu verbessern", sagt Bauer. Je besser



nawert, damit es energetisch aufgestellt sei, umsc See Flanzungssicherheit erhielben. wertschaftlicher könne späler zum Ministerpräsident Wirfried Beispiel eine Wirmepumpe Kretschmann (Grüne) Sondert, dass die Linder frühzeitig eingebunden



Transformation historischen Ausmaßes

Die Bundesregierung hat einen synthetischem Gas oder Wass Gesetzentwurfzur Änderung des (ebenfalls ein Gas) – dürfen H Gesetzentwurf zur Anderung des
Gebäudenerregiegesetzes
beschlossen. Dieser war zuvor
menatelang beratten worden.
Der Beschluss erfolgte in einer
mehrfäßene Sitzuner des

Der Plare. Die Ampel will das GEG er jedoch nicht. In Neuhausph an ein sogenanntes Wirmeplanungs-gesetts koppeln, das bestellälts zum 1. gesetten indes ab Januar 2024. Januar 2024 in Kraft trift. Das Wirmer-ter und der Schrift betreen der Schrift der Sch Januar 2024 in Kauft titt. Das Wirms-plinumgsgester versyffichtet Kommu-nu, bis 2028 Filze für den klänn-nuntränke Unbau hier Friedrichtetster unt zu der Stelle den Schwickenden. Die Filz der Stelle der Ste

mehrtägigen Sitzung des spricht von "angemessenen Üb-

Be de la manufact Niempiles

And Company a etwa mittels Bio-Erdgas, bedeutet. Das bedeutet aber auch, offen. So gibt es noch keine praxisge- abe

> Stefan Weißhaar . 0761 - 40 C0 C0

wie die Umsetzung der Maßnah. Verfügung gestellt werden kriente. Geten gestaltet wird



Einigung ist positives Signal

Jedoch zu viele kleinteilige Vorgaben – auf Kleinvermieter achten

Der Eigentümerverband Haus & forderte Vorstandmitslied Dr. Ulrike Der Legentumerverband ihaus & Jorderle Vorzländerutghed IIr. Uträse Geund wertete die Enigung der Kiechhoff aus Bayene. Ampelkoolition zum Heitungsgesetz als positives Signal. Zugleich kräf-sierte der Verband, dass es beim Mister und Vermieter sieht Haus &

Klimageld nach wie vor für die rusätzliche Modernisierungsumlage bessere klima- und sozialpoblische muss einfach zu handhaben und Lösung, Wenigstene das Klimageld Fördermittel müssen dauerhalt muss jetzt endlich kommen!", rugänglich sein", enklärte Kirchhoff.









DIE PANORAMASEITE: 20 JAHRE GUTMANN EVENTS











Eine Szenegröße feiert 20. Geburtstag

der Taufe zu heben – die wachteen-de Zahl an Eigen- und Fremduer-anntaltungen machte dies sollig-neue Abelitsplätze eristanden. Auch ween die "Gutmann Events-Gmöhl A. Co. KO" in Freiburg ein merig im Schweiten der "graßen Schweite" steht, ist die Agentur unter hisidern weit Lenden bis ins ferne Shanghai ein Begriff. der Taufe zu heben - die wachser



such relations on Landon in bits

**Common of Landon Common of Landon Comm



Volles Programm für 2023

oder sechs Bille gab. Jetzt ist umsere Abnnen sich die Güste bei Gutmann remfalgt am 14. Oktober und mit etwas Gala die letzte ibrer Art. Events in diesere Jahr besonders Glick und hoffentlich steinenden

Ladies Only Festival, 18. und



sudstar Herzlichen Glückwunsch! BRAU KUNST Freiberg Wittschoft Toerlalfk and Messe GrebH & Co. KG GANTER **GRATULATION!** KETTERER+LIEBHERR CASANOVA





DIE PANORAMASEITE: 150 JAHRE HOPP UND HOFMANN



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN- UND BEILAGENAUFTRÄGE

I. Vertragsgrundlagen

- 1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Aufträge eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten (Auftraggeber/Anzeigenkunde) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen im Freiburger Wochenbericht. Soweit nichts Besonderes bestimmt ist, gelten die AGB entsprechend für die Verteilung von Werbematerial oder Warenproben eines Auftraggebers im Freiburger Wochenbericht und sonstiger Printmedien (Fremdbeilagenauftrag).
- 2. Anzeigeninhalt umfasst sämtliche zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte, gleich ob in Text, Bild, Zeichen, Video, Ton oder sonstiger Darstellungsform.
- 3. Die Beauftragung und Veröffentlichung von Anzeigen über bzw. auf www.freiburger-wochenbericht.de erfolgt durch die Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH.
- 4. Auftragnehmer und Vertragspartner für alle Aufträge ist:

Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH,

Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg, HRB 290364. Amtsgericht Freiburg

- Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers über den Abschluss von Anzeigenaufträgen haben gegenüber dem Verlag keine Geltung.
- 6. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

II. Vertragsschluss

- 1. Der Abschluss dieses Vertrags setzt die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit des Kunden voraus.
- 2. Der Vertragsschluss erfolgt nur in deutscher Sprache.
- Eine Anzeigenaufgabe kann persönlich in der Geschäftsstelle des Freiburger Wochenberichts, telefonisch, schriftlich, per Fax oder elektronisch erfolgen.
- 4. Bei einer elektronischen Anzeigenaufgabe über www.freiburgerwochenbericht.de gibt der Kunde über das Anzeigenformular ein Angebot gegenüber dem Auftragnehmer ab. Der Kunde kann seine Angaben im Bestellvorgang bis zur Bestätigung "zahlungspflichtig bestellen" korrigieren. Mit dieser Bestätigung gibt der Kunde ein rechtsverbindliches Angebot gegenüber dem Auftragnehmer ab. Die nachfolgende Eingangsbestätigung per E-Mail enthält noch keine Annahmeerklärung des Auftragnehmers. Der Vertrag kommt erst mit Annahme des Angebots zustande, wobei die Annahme erklärt werden kann mit Auftragsbestätigung. Rechnungsstellung

oder Veröffentlichung der Anzeige durch den Auftragnehmer.

5. Der Auftragnehmer kann über die Annahme eines Angebots nach billigem Ermessen entscheiden. Der Verlag behält sich vor. Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anzeige rechtswidrige, urheberrechtsverletzende, strafrechtlich relevante oder sittenwidrige Inhalte enthält. oder eine Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die per Internet erteilt wurden oder in der Geschäftsstelle, bei Annahmestellen, bei Trägeragenturen, von Vertretern oder anderen Mitarbeitern des Verlags ohne Beanstandungen entgegengenommen worden sind. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

III. Leistungen des Verlags, Laufzeit

- Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung werden Anzeigenaufträge unverzüglich ausgeführt. Eine Gewähr für die Veröffentlichung an einem bestimmten Tag wird nur übernommen, wenn dies durch den Auftragnehmer durch ausdrückliche Vereinbarung bestätigt wird.
- 2. Es besteht $k\overline{\text{ein}}$ Konkurrenzschutz für Anzeigen- und Beilagenaufträge.
- 3. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzeigeninhalte auf ihre rechtliche Zulässigkeit und auf eine mögliche Verletzung von Rechten Dritter hin zu überprüfen. Bei Kenntnis von unzulässigen Inhalten oder etwaigen Rechtsverletzungen kann die Anzeige ganz oder teilweise ohne vorausgehende Benachrichtigung des Kunden gelöscht oder gesperrt werden. Dies gilt gleichermaßen, wenn in Onlineanzeigen Cookies oder weitere Instrumente der Datenübermittlung enthalten sind.

IV. Pflichten des Kunden

1. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung in Print- und anderen Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte sind in allen Fällen

örtlich unbegrenzt zu übertragen.

- Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeigeninhalte, einschließlich Informationen, Daten, Texten, Software, Musik, Bilder, Grafiken, Videos oder sonstigen Inhalten.
- 3. Für die rechtzeitige und vollständige Übermittlung/Anlieferung von Anzeigentexten, Druckunterlagen oder Beilagen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Auftragnehmer unverzüglich Ersatz an. Der Auftragnehmer gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlage gegebenen Möglichkeiten.
- 4. Aufträge für Anzeigen- und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Mediums veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss unterrichtet werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
- 5. Der Kunde haftet dafür, dass übermittelte Dateien virenfrei sind. Dateien mit Viren können entschädigungslos gelöscht werden.
- 6.Der Kunde ist zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte und Anzeigentexte verpflichtet. Wenn die Anzeigen mit Fotos illustriert werden, dürfen diese nur das in der Anzeige bezeichnete Obiekt abbilden und nicht manipuliert sein.
- 7. Der Kunde ist verpflichtet, keine Anzeigeninhalte zu veröffentlichen, die sittenwidrig sind oder gegen bestehende Gesetze (insbesondere Strafrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht) verstoßen. Das Setzen von Cookies (Firstparty und Thirdparty) sowie weitere Datenübermittlungen (z.B. via HTTP-Request) aus Onlineanzeigen sind nicht gestattet.
- 8. Die Einstellung von Anzeigeninhalten und -texten durch Kunden im Namen von Dritten ohne deren ausdrückliche vorherige Zustimmung ist unzulässig. Insbesondere dürfen ohne Einwilligung des Betroffenen keine Telefonnummern oder Adressen veröffentlicht werden.
- 9. Der Auftraggeber hat allein dafür Sorge zu tragen, dass durch die Ausführung seines Auftrags Rechte Dritter nicht verletzt werden, insbesondere Persönlichkeits-, Urheber- oder Markenrechte. Sofern Rechte Dritter betroffen sind, hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass diese der konkreten Art der Veröffentlichung zugestimmt haben. Auf Verlangen hat er dies in Textform zu bestätigen.

10. Werden durch die Anzeige Rechte Dritter verletzt, hat der Auftraggeber den Verlag von möglichen Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen freizustellen, es sei denn der Auftraggeber hätte die Rechtsverletzung nicht zu vertreten. Dies kann insbesondere angemessene Kosten der Rechtsverteidigung und die Kosten einer erforderlich werdenden Gegendarstellung nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs umfassen.

V. Platzierung und Gestaltung von Anzeigen

- 1. Wünsche des Kunden nach einer bestimmten Platzierung oder Gestaltung von Anzeigen sind nicht verbindlich, es sei denn, dies wird bei Beauftragung ausdrücklich vereinbart, bspw. durch Vereinbarung eines gesonderten Entgelts für Platzierungen auf einer bestimmten Seite, Hervorhebung durch Rahmen, farbliche Hinterlegung o.ä.
- 2. Eine offensichtlich falsche Rubrizierung durch den Kunden kann durch den Verlag berichtigt werden.
- 3. Anzeigen unter den Rubriken "Bekanntschaften" und "Kontakte" werden grundsätzlich nur per Vorkasse veröffentlicht.
- 4. Sind Beilagen in Umbruch und Druck zeitungsähnlich und erwecken sie durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung, werden sie als "Fremdbeilage" oder in ähnlicher Weise kenntlich gemacht und als Werbeblock bzw. als Anzeigenstrecke abgerechnet.
- 5. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Textteil-Anzeigen werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
- 6. Private Gelegenheitsanzeigen sind nur solche Inserate, die von Privatpersonen aufgegeben werden, keinen Bezug zu einer geschäftlichen Betätigung haben und in der Regel nur einmalig gestellt werden, um ihren Zweck zu erfüllen. Wiederholte Anzeigen für Waren oder Dienstleistungen sind daher keine privaten Gelegenheitsanzeigen und müssen als geschäftliche Anzeigen aufgegeben werden.

VI. Anderweitige Veröffentlichung

- Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigen außer in der gebuchten Ausgabe zusätzlich auch selbst oder durch Schwestersowie Partnerunternehmen online zu veröffentlichen. Hieraus ergeben sich keine weiteren Verpflichtungen des Auftraggebers, Dieser kann der weiteren Veröffentlichung gegenüber dem Auftragnehmer in Textform widersorechen.
- 2. Hat der Auftragnehmer die optische und drucktechnische Gestaltung der Anzeige für den Auftraggeber ausgeführt, so ist eine Verwendung dieser Anzeigenvorlage zum Zweck anderweitiger Veröffentlichungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftragneh-

mers gestattet. Bei schuldhaften Verstößen des Auftragnehmers können die Kosten der Gestaltung geltend gemacht werden.

VII. Probeabzüge und Korrekturen

- 1. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Bei vorbehaltloser Rücksendung trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der im Einzelfall gesetzten angemessenen Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt, sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber bei Übermittlung des Probeabzugs hierauf nochmals ausdrücklich hinweist.
- 2. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Kosten für von ihm zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Anfertigung bestellter Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu hezablen

VIII. Preisermittlung

- 1. Es gilt die bei Vertragsschluss jeweils aktuelle Preisliste.
- 2. Für Sonderseiten oder Sonderbeilagen können besondere Ausgabeneinheiten oder -kombinationen gebildet und von der Preisliste abweichende Entgelte vereinbart werden.
- 3. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
- 4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.

IX. Abruf von Anzeigen und Mengennachlass

- 1. Anzeigen, die nicht sofort, sondern erst auf Abruf veröffentlicht werden sollen, sind vom Auftraggeber innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Anzeigenaufträge über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen auf Abruf des Auftraggebers sind innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, wobei die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abzurufen ist.
- 2. Der Auftraggeber hat nur dann rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
- 3. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb desselben Abschlusses während der nach Absatz 1 zu bestimmenden Laufzeit zur Erlangung höherer Nachlässe über die vereinbarte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. Der Anspruch auf

höheren Nachlass ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird. 4. Wird die in einem Abschluss vereinbarte Anzeigenmenge aus Umständen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist nicht vollständig abgerufen, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattungspflicht entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Auftragnehmers beruht.

X. Zahlungsbedingungen

- Die Veröffentlichung einer Anzeige kann von der Vorauszahlung des Auftraggebers abhängig gemacht werden, wobei die Vorauszahlung frühestens vier Wochen vor der voraussichtlichen Veröffentlichung gefordert werden darf.
- 2. Die Veröffentlichung einer Anzeige kann von der Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren bzw. SEPA-Basislastschriftverfahren abhängig gemacht werden. Die Beträge werden jeweils innerhalb von sechs Werktagen nach Fälligkeit eingezogen.
- 3. Nachlässe für vorzeitige Zahlungen sind nach Preisliste oder abweichender Vereinbarung möglich.
- 4. Bei länger laufenden Schaltungen oder Aufträgen über mehrere Anzeigen können Rechnungen auch über einzelne Anzeigen oder Teilmengen gestellt werden. Insbesondere sind monatliche Vorschuss- oder Zwischenabrechnungen möglich.
- 5. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte können durch den Auftraggeber nur gegen Forderungen aus dem gleichen Auftragsverhältnis geltend gemacht werden.

XI. Gewährleistung

1. Wird eine Anzeige unleserlich, unrichtig oder unvollständig abgedruckt oder veröffentlicht, so hat der Auftraggeber Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Ist eine Ersatzanzeige unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zur Nachbesserung untauglich oder dem Auftraggeber unzumutbar oder lässt der Auftragnehmer eine ihm hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags und auf Schadensersatz (hierzu gilt XII. Haftung). Beruht der fehlerhafte Abdruck der Anzeige auf einem Mangel der vom Auftraggeber eingereichten Unterlagen, der für den Auftragnehmer nicht erkennbar war, so stehen dem Auftraggeber keine Gewährleistungsansprüche zu.

- 2. Offensichtliche M\u00e4ngel m\u00fcssen vom Kunden innerhalb von vier Wochen nach der erstmaligen Ver\u00f6ffentlichung angezeigt werden; ist der Anzeigenvertrag f\u00fcr den Kunden ein Handelsgesch\u00e4ft m\u00fcssen offensichtliche M\u00e4ngel unverz\u00fcglich nach der erstmaligen Ver\u00f6ffentlichung, sonstige M\u00e4ngel unverz\u00fcglich nach ihrer Entdeckung angezeigt werden. Ansonsten ist der Kunde mit Gew\u00e4hrleistungsanspr\u00fcchen ausgeschlossen.
- 3. Wird die bei regelmäßigem Geschäftsgang zu erwartende Veröffentlichung einer Anzeige infolge höherer Gewalt, einer Pandemie oder Umweltkatastrophe, einer Betriebsstörung, Störung des Arbeitsfriedens oder Arbeitskampfmaßnahme unmöglich, ohne dass die jeweilige Störung vom Auftragnehmer zu vertreten wäre, ist der Anspruch auf Erbringung der Anzeigenleistung ausgeschlossen.

XII. Haftung

- 1. Bei Verträgen oder sonstigen geschäftlichen Kontakten, die aufgrund einer Anzeige zwischen dem Anzeigenkunden und Dritten zustande kommen, ist der Verlag weder Partei noch Vertreter einer Partei oder Vermittler. Vertragsanbahnung, Vertragsabschluss und Vertragsdurchführung erfolgen allein im Verhältnis des Anzeigenkunden zum Dritten. Der Verlag übernimmt hierfür keine Verantwortung.
- 2. Der Verlag übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Auftraggeber gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen sowie die Identität und Integrität der Kunden.
- 3. Bei Schadensersatzansprüchen aus Garantieversprechen, nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen vorsätzlicher Schädigung oder wegen der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit, haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 4. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer nur, wenn ihm, seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden oder einfachen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder die leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, das heißt einer Pflicht, deren Erfüllung die Erreichung des Vertragszwecks und die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf, zur Last fällt. Soweit keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist die Haftung dabei der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Gegenüber Unternehmern haftet der Auftragnehmer für einfache Erfüllungsgehilfen nur, wenn wesentliche Vertragspflichten grob oder leicht fahrlässig verletzt werden.
- 5. Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

XIII. Druckunterlagen und Belege

- Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
- 2.Es besteht keine Pflicht, dem Anzeigenauftrag Anzeigenausschnitte oder Belegseiten beizufügen. Stattdessen kann an die Stelle eines Anzeigenausschnitts oder von Belegseiten auf Wunsch eine rechtsverbindliche Bescheinigung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige treten.

XIV. Ziffernanzeigen

- 1. Eingänge auf Ziffernanzeigen bei Abholaufträgen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Eingänge auf Ziffernanzeigen mit vereinbarter Zusendung werden vier Wochen lang zugestellt. Nach dieser Frist werden die Zuschriften vernichtet. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden auf dem normalen Postwege oder per E-Mail weitergeleitet.
- 2. Dem Auftragnehmer kann einzelvertraglich als Empfangsbevollmächtigten des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Auftragnehmer kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.
- 3. Sperrvermerke in Zuschriften auf Ziffernanzeigen können nicht berücksichtigt werden.

XV. Provisionen

1. Anzeigen und Beilagen, die zu ermäßigten Preisen disponiert werden, werden Werbungsmittlern nicht provisioniert. Anzeigen und Beilagen mit amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Beilagen von Wohlfahrtsunternehmen und Vereinen, Anzeigen und Beilagen von Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe werden Werbungsmittlern provisioniert, wenn sie diesen gegenüber zum Grundpreis abgerechnet werden.

XVI. Mindestlohn

- 1. Der Verlag garantiert, dass sie bei Durchführung der Leistungen ihre Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 1 Absatz 1 MiloG und etwaigen anderen anwendbaren Vorschriften zum Mindestlohn in der jeweils gültigen Fassung zu jedem Zeitpunkt erfüllen wird.
- 2. Der Verlag garantiert ferner, dass auch etwaige von ihrem beauftragten Nachunternehmer sowie etwaige diesen Nachunternehmers nachgeschaltete Nachunternehmer bei Durchführung der Leistungen ihre Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestiohns gemäß § 1 Absatz 1 MiloG und etwaigen

anderen Vorschriften zum Mindestlohn in der jeweils gültigen Fassung zu jedem Zeitpunkt erfüllen werden.

XVII. Sonstiges

- Sämtliche Ansprüche aus oder wegen des Vertrags unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Regelungen des Internationalen Privatrechts. Ist der Kunde Verbraucher, bleiben zwingende verbraucherschützende Vorschriften des Staates unberührt, in denen der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- 2. Sofern der Auftragnehmer kein Verbraucher ist, ist Freiburg im Breisgau Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, die aus einem Anzeigenauftrag resultieren.

XVIII. Streitbeilegung, Schlichtung

- Die Europäische Kommission stellt unter http://ec.europa.eu/ consumers/odr/ eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit.
- 2. Es besteht keine Verpflichtung oder Bereitschaft, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

XIX. Datenschutz

- Personenbezogene Daten werden erhoben und verarbeitet zur Erfüllung des Nutzungs- und Vertragsverhältnis mit der betroffenen Person oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b DS-GVO. Soweit erforderlich können Daten dabei auch an Dritte weitergegeben werden.
- 2. Bei der Datenerhebung nach Ziff. 1 wird dem Betroffenen mitgeteilt, welche personenbezogenen Daten zwingend erforderlich sind und welche Daten freiwillig angegeben werden können. Sämtliche Daten werden gemäß den Bestimmungen des Datenschutzrechts erhoben und verarbeitet.
- 3. Mit einer ausdrücklich zu erteilenden Einwilligung können die Daten auch zu Zwecken der Werbung oder in anonymisierter Form zu Zwecken der Marktforschung herangezogen werden. Der über die Vertragserfüllung hinausgehenden Datennutzung kann der Betroffene jederzeit in Textform gegenüber dem Vertragspartner oder per E-Mail an datenschutz@freiburgerwochenbericht.de widersprechen.
- 4. Für weitere Informationen gilt die Datenschutzerklärung des Verlags, unter anderem abrufbar unter https://www.freiburger-wochenbericht.de/datenschutz/

WIDERRUFSBELEHRUNG

Ist der Auftraggeber Verbraucher, d. h. eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, und erfolgt der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Fernabsatz) besteht ein Widerrufsrecht. Ein Widerrufsrecht besteht für Verbraucher daher insbesondere bei Anzeigenaufträgen über www.freiburger-wochenbericht.de. Widerrufsrechte nach weiteren Vorschriften werden nicht ausgeschlossen.

Es gilt folgende Widerrufsbelehrung: Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH, Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg, Telefon: 0761 / 4515 - 3500, Telefax: 0761 / 4515 - 3501, E-Mail: anzeigen@freiburger-wochenbericht.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular		
Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.		
An: Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH, Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg, Tel.: 0761 / 4515 - 3500, Fax: 0761 / 4515 - 3501, E-Mail: anzeigen@freiburger-wochenbericht.de		
Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*)		
den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)		
Bestellt am (*) /erhalten am (*):		
Name des/der Verbraucher(s):		
Anschrift des/der Verbraucher(s):		
Unterschrift des/der Verbraucher(s):		
Datum: (*) Unzutreffendes streichen		

